

Anfrage 19/AFR/0191**Einreicher: Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE/BI Stadtumbau****Datum der Anfrage: 08.11.2019****Titel: Handy-Parken in Frankfurt (Oder)****Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen, 18.11.19****Anfrage:**

Am 29.11.2017 stellte Ingo Pohl (SPD-Fraktion) im damaligen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Umwelt eine Anfrage (17/AFR/1210) zum Thema „Handy-Parken in der Stadt Frankfurt (Oder)“. In der Antwort auf diese Anfrage stellte der damalige Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur Markus Derling in Aussicht, dass die Erfassungsgeräte Anfang 2018 angeschafft werden sollten. Die Mittel für die Anschaffung waren im Investitionshaushalt 2018 vom Amt 32 eingeplant. Für die Einführungszeit waren 4 bis 6 Wochen veranschlagt. Ein Jahr später besteht leider immer noch nicht die Möglichkeit des Handy-Parkens, wie sie in einer Vielzahl von Städten bereits gang und gäbe ist.

Ich frage daher die Stadtverwaltung:

1. Wurden die Erfassungsgeräte im Jahr 2018 angeschafft?
2. Wenn 1. mit Ja beantwortet:
 - 2.1 Warum wurde das Handy-Parken noch nicht ermöglicht?
 - 2.2 Wann ist mit einer Einführung des Handy-Parkens zu rechnen?
3. Wenn 1. mit Nein beantwortet:
 - 3.1 Warum wurden die Erfassungsgeräte nicht im Jahr 2018 angeschafft?
 - 3.2 Was passierte mit den nicht verwendeten Investitionsmitteln für die Beschaffung der Erfassungsgeräte?
 - 3.3 Wann ist mit der Beschaffung der Erfassungsgeräte zu rechnen?
 - 3.4 Wann ist mit der Einführung des Handy-Parkens zu rechnen?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung

Beantwortung Amt 32 in Abstimmung mit dem Amt 66:**Zu 1. Wurden die Erfassungsgeräte im Jahr 2018 angeschafft?**

Im Oktober 2017 wurden die damals im Einsatz befindlichen Handererfassungsgeräte durch neue (Smartphones) ausgetauscht. Dies stand nicht im Zusammenhang mit der Einführung des Handy-Parkens. Hier war im Nachgang lediglich zu klären, ob die neu angeschafften Geräte über ausreichende Speicherkapazität verfügen, was der Fall ist. Softwareseitig verfügen die Geräte über die Möglichkeit der Freischaltung der entsprechenden Funktionalität zum Handyparken.

Zu 2. Wenn 1. mit Ja beantwortet:**Zu 2.1 Warum wurde das Handy-Parken noch nicht ermöglicht?**

Zunächst waren diverse datenschutzrechtliche Klärungen erforderlich. Im Ergebnis dieser ist es vor der Einführung des Handy-Parkens notwendig, die derzeitige „Gebührenordnung für öffentliche Parkflächen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder)“ zu überarbeiten und für die Einführung des Handy-Parkens anzupassen. Die Überarbeitung erfolgt in Zuständigkeit des Dezernates II, Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen (66). Anschließend erfolgt die technische Umsetzung durch Freischalten der Funktion auf den Erfassungsgeräten. Parallel sind diverse datenschutzrechtliche und IT-Sicherheitsaspekte für den Echteinsatz umzusetzen. Ggf. ist auch eine technische Anpassung bei den Parkscheinautomaten erforderlich.

Zu 2.2 Wann ist mit einer Einführung des Handy-Parkens zu rechnen?

Die Beschlussfassung der überarbeiteten Gebührenordnung ist für das zweite Quartal 2020 vorgesehen. Im Anschluss daran erfolgt die technische Umsetzung im Amt für Ordnung und Sicherheit (32). Es ist dann mit einer Einführung im dritten / vierten Quartal 2020 zu rechnen.

Aufgrund der Beantwortung der vorstehenden Fragen erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 3 / 3.1 / 3.2. / 3.3 / 3.4.



René Wilke
Oberbürgermeister